

Protokoll 02/24 der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2024

Dienstag, 26. November 2024, um 20:00 Uhr
Im Grossen Etzelsaal, Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil

Vorsitzende : Rita Bolliger, Präsidentin
Protokollführerin : Priska Lauper, Aktuarin
Stimmzählerin : Sonja Albisser
Stimmzählerin : Gabriela Arnold

Total Anwesende: 57 Stimmberechtigte: 52 Gäste: 5

Die Präsidentin begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kirchgemeinde Wädenswil sowie die Stimmbürger aus Schönenberg und Hütten zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Sie begrüsst auch die teilnehmenden Gäste und heisst diese Willkommen.

Die Kirchenpflege ist mit Andrea Eckl - Finanzvorsteherin, Priska Lauper - Aktuarin, Christoph Buholzer - Kommunikation und Kultur, Mirjam Rappazzo - Betrieb, Bibin Chakkalamattath – Liegenschaften, Gunther Steinfeld - Katechese Liturgie und Rita Bolliger - Präsidentin, vertreten.

Die Rechnungsprüfungskommission ist vertreten durch den Präsidenten Andreas Isenschmid, der Aktuarin Brigitte Schneebeli und Markus Jeker. Sandra Hobbi und Eric Schenk haben sich entschuldigt.

Ebenfalls entschuldigt hat sich Mike Qerkini – Terminkollision.

Die Präsidentin begrüsst auch den Synodalen Walter Tassarolo.

Die Versammlung steht unter der Oberaufsicht der Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Das Protokoll wird von Frau Priska Lauper, der Aktuarin der Kirchenpflege erstellt.

Die Präsidentin verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

1. Die Präsidentin stellt fest, dass fristgemäss durch Publikation auf der Homepage am 6. Oktober 2024, dem offiziellen Publikationsorgan unserer Kirchgemeinde, Rubrik Kirchgemeinde, Amtliches / Kirchgemeindeversammlung und im Forum Nr. 22 vom 24. Oktober 2024 zur heutigen Versammlung eingeladen wurde, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 12.
2. Die Stimmberechtigten konnten die zu behandelnden Traktanden, sowie die Anträge der Kirchenpflege und deren Verabschiedungen durch die RPK, in schriftlicher Form seit 4. November 2024 auf der Homepage im Sekretariat beziehen. Zudem wurden alle schriftlichen Unterlagen in den Kirchen und Kapellen zur Mitnahme aufgelegt.
3. Stimmberechtigt sind gemäss der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich alle Mitglieder, die das 18. Altersjahr erfüllt, den Wohnsitz in Wädenswil, (Schönenberg und oder Hütten) haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungsbewilligung C oder Ci oder der Aufenthaltsbewilligung B und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind; wer entmündigt ist, hat kein Stimmrecht. (gemäss Art. 398 ZGB).
4. Zweifelt jemand die Stimmberechtigung eines Anwesenden an, kann diese jetzt anhand des Stimmregisters überprüft werden.
5. Willkommen, sind auch Gäste ohne Stimmrecht und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Präsidentin bittet diese in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Dies erleichtert den Stimmzählern die Arbeit
6. Als Stimmzähler werden durch die Präsidentin vorgeschlagen:
 - **Sonja Albisser**
 - **Gabriela Arnold**

Diese wurden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

(Stimmzähler sind gewählt, wenn sie mehr Ja als Nein stimmen haben, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art. 14, Abs. 2³)

Die Stimmzähler haben sich bereits auf der linken Seite an dem dafür vorgesehenen Tisch platziert. Die Präsidentin bittet die Stimmzähler, die Stimmberechtigten zu ermitteln. Auch die Mitglieder der RPK und der Kirchenpflege sind stimmberechtigt.

Stimmberechtigte: 52 absolutes Mehr: 27 Gäste: 5 Anwesende: 57

7. Die Abstimmungen für die Abnahme für das Budget 2025 erfolgt offen durch Handerhebung, gemäss KGO, Röm.II, Ziffer 3, Art.15, sofern nicht 1/4 der Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
8. Anträge können während der Versammlung gestellt werden, jedoch in kurzer schriftlicher Form, wofür Papier und Schreibzeug zur Verfügung steht.

Die Versammlung wird somit um 20:06 Uhr durch die Präsidentin formell eröffnet.

Die Präsidentin stellt alle 4 Traktanden vor und fragt die Anwesenden, ob sie damit einverstanden sind. Es sind alle Teilnehmer einverstanden.

Traktandum 1: Abnahme Budget 2025

Bericht der Kirchenpflege:

Der Aufwand für das Budget 2025 beläuft sich auf CHF 3'041'811, der Ertrag auf CHF 3'044'107. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'296. Die Kirchenpflege schlägt vor, den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Die Steuern werden für 2025, gemäss Prognosen der Stadt Wädenswil, um rund CHF 113'000 niedriger ausfallen als für das Jahr 2024 prognostiziert.

Die Personalkosten reduzieren sich aufgrund veränderter Personalstruktur um rund CHF 120'000. Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen sollte mehr oder weniger konstant bleiben. Der Transferaufwand – Beitrag an Zentralkasse – wird knapp CHF 34'000 höher ausfallen wegen höherer Steuereinnahmen, Basis 2024. Der Transferertrag fällt rund CHF 21'000 tiefer aus, weil wir keine Leistungen mehr vom Kanton aufgrund der Fusion erhalten werden. Die Rückerstattung von Dritten reduzieren sich um knapp CHF 43'000, da wir kaum noch auswärtige Dienste für andere Kirchgemeinden leisten. Die restliche Grundpfandschuld für die Renovation des Pfarrhauses wird per Ende 2025 noch CHF 800'000 betragen.

Die Abweichungen im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 sind im Abstimmungsbüchlein detailliert aufgeführt.

Andrea Eckl, unsere Finanzvorsteherin, erklärt nun den Anwesenden anhand der Power Point Präsentation die Entwicklung von Aufwand und Ertrag sowie die des Eigenkapitals.

Ein Kirchgemeindemitglied fragt, wie der Transferaufwand zustande kommt. Andrea Eckel erklärt, dass es sich dabei um den Beitrag an die Zentralkasse handelt. Der Beitrag errechnet sich immer aus den Vorjahreszahlen.

Weiter fragt, ein Kirchgemeindemitglied, ob die Zahlen von Aufwand und Ertrag für das vergangene Budget 2024 realistisch sind oder ob sich da noch etwas zum Jahresende ändern wird. Unsere Rechnungsführerin Renata Münch sagt, die grösste Unsicherheit sind die Steuern.

Ein anderes Kirchgemeindemitglied fragt, wie die Kirchenpflege die grösseren Mieteinnahmen im Budget 2025 begründet. Die Präsidentin erklärt, dass ab dem Jahr 2025 der Pfarrer wieder im Pfarrhaus wohnt. Dies in Räumen, wo bis anhin Büros und Essraum waren. Auch hängt das davon ab, wie viele Gruppierungen Räume im Etzelzentrum mieten. Andrea Eckel, Finanzvorsteherin, erklärt, dass die Berechnung auf den aktuellen Mietverträgen basiert und für die Einnahmen der Vermietungen im Etzelzentrum wurden die Zahlen hochgerechnet.

Die Präsidentin fragt die Anwesenden, ob es zum Budget 2025 noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin bedankt sich bei Andrea Eck.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege hat an der Sitzung vom 1. Oktober 2024 das Budget für das Jahr 2025 beraten und per Zirkularbeschluss am 16. Oktober 2024 verabschiedet. Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dieses zu genehmigen und den im Budget ausgewiesenen Überschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Abschied der RPK: Erfolgt durch den Präsidenten der RPK Andreas Isenschmid

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Kirchgemeinde Wädenswil in der von der Kirchenpflege im Zirkularbeschluss beschlossenen Fassung vom 16.10.2024 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'041'811.00
	Gesamtertrag	CHF	3'044'107.00
	Ertragsüberschuss	CHF	2'296.00

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 200'000 und Einnahmen von CHF 200'000, Nettoinvestitionen von CHF 0 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung (Zuwachs/Abgang) von CHF 0 aus.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Wädenswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget der Kirchgemeinde Wädenswil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2025 mehrheitlich.
0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.

Traktandum 2: Festsetzung des Steuerfusses 2025

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde, den Steuerfuss für das Jahr 2025, wie bisher bei 13%, des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen.

Abschied der RPK: Erfolgt durch den Präsidenten der RPK Andreas Isenschmid

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 bei 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages zu belassen.

Die Präsidentin bedankt sich bei Andreas Isenschmid.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Die Stimmberechtigten haben dem bisherigen Steuerfusses von 13% des einfachen Gemeindesteuerertrags einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3 Stand der Planung Kirchenrenovation

Aktuelle Situation:

- 1972: letzte bauliche Umgestaltung
- Es besteht dringender Sanierungsbedarf
- 21.05.2019: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt Projektierungskredit

Bautechnische Mängel:

- Ungeeignete Putz- und Farboberfläche
- Risse, wiederkehrende Verschmutzungen, düsterer Gesamteindruck, Stufenanordnung Chorraum
- Misslicher Zustand von Bodenheizung, Fenster, Beleuchtung und Energieversorgung

Finanzierung Renovation Pfarrkirche:

An der letzten Kirchgemeindeversammlung im Mai 2024 hatten wir leider etwas zu optimistische Pläne für die Präsentation einer Finanzierung der Kirchenrenovation abgegeben. Zwischenzeitlich hatten wir Kontakt mit Finanzinstituten und auch realistische Summen für einen Kredit erhalten. Doch ausschliesslich mit Steuereinnahmen ist die Sanierung noch nicht möglich. Die Kirchgemeinde ist weder Grundeigentümerin noch Gebäudeeigentümerin. Das sind bei uns die verschiedenen Stiftungen. Die Steuereinnahmen sind abhängig von der Finanzkraft der steuerpflichtigen Katholiken. Die Kirchengemeinde halten sich zurzeit im gleichen Rahmen wie vor dem September 2023.

Wir haben Gesuche bei privaten Personen sowie bei verschiedenen Stiftungen eingereicht. Ganz neu haben wir eine bedingte Zusage einer gemeinnützigen Stiftung über einen grösseren Betrag erhalten (200'000). Ergänzend zu diesen diversen eingereichten Gesuchen sind wir seit rund einem Jahr mit der bischöflichen Stiftungsaufsicht im Gespräch. Eine weitere geplante Sitzung im Dezember 2024 sollte uns definitiv mehr Klarheit schaffen. Die Kirchgemeinde ist nicht Eigentümerin der Kirchen und Gebäude, somit entscheidet seitens der Stiftungen Chur.

Wir haben auch 2 Sitzungen mit den Architekten abgehalten und ihnen unsere Situation erklärt. Wir werden wieder in Kontakt treten, sobald die Finanzierungsmöglichkeit besteht.

Die Präsidentin fragt, ob noch Fragen sind. Dies ist nicht der Fall.

Traktandum 4 Verschiedenes / Diverses

Personelles:

- Patrick Lier wird ab 1. Februar 2025 seine Arbeit als Pfarradministrator beginnen. Dies dauert nur noch gute zwei Monate. Die Kirchenpflege freut sich darauf.
- Ab 1. Februar 2025 wird Agil Raju, Jahrgang 1993, aus Karnataka Indien, bei uns als Vikar tätig sein. Agil Raju spricht sehr gut deutsch. Er hat von September 2017 bis Juni 2022 an der Theologischen Hochschule in Chur studiert - mit Abschluss Master Theologie. Agil Raju hat seit August 2022 bis Ende November eine Festanstellung im Pfarreiverband Höchst-Gaissau, Österreich, unweit der Schweizergrenze. Im Frühjahr 2024 wurde er zum Priester geweiht und ist seitdem als Vikar in Anstellung. Sein Pfarreipraktikum absolvierte er in St. Franziskus Wetzikon, im Jahr 2019, weshalb Patrick Lier ihn kennt.

- Der Priester Mike Qerkini, der in Schönenberg tätig ist, wird uns Ende Februar verlassen. Er nimmt sich eine Auszeit und wird dann vermutlich eine Pfarreileitung übernehmen.
- Katechese: Nach dem Weggang von Moni Abellas sowie dem Weggang von Ursula Feiss, gibt es in der Katechese wie folgt Veränderungen:
Seit dem 1. August 2024 ist Tomás Villagómez aus Wädenswil als Religionspädagoge zu 100% tätig. Er unterrichtet Kinder und Jugendliche auf allen Stufen. Unterstützt wird er seit 1. August 2024 von Silvia Del Don, wohnhaft in Wädenswil als Katechetin zu 20%. Cornelia Huber unterrichtet in der Katechese wie bisher in Schönenberg 1. – 6. Klasse, sowie in Wädenswil und wirkt bei Projekten und im Unterricht in Wädenswil mit.

Die Präsidentin fragt, ob noch Fragen sind. Dies ist nicht der Fall.

Termine:

- Am 5. Januar 2025 findet der Neujahrs-Apéro nach der 10 Uhr Sonntagsmesse statt. Die Pfarreileitung wird euch dann einiges zu berichten haben.
- Am 1. Februar 2025 übernimmt Patrick Lier die Pfarreien, anschliessend an den Sonntagsgottesdienst um 10:00 Uhr findet ein Begrüssungs-Apéro statt. Vermutlich wird auch der Vikar Agil Raju dabei sein, falls sich seine Einreise nicht verzögert. Die mündliche Zusage für die Bewilligung ist vorhanden. Die schriftliche Bestätigung ist jedoch noch ausstehend.
- Am Samstagabend, 8. Februar 2025 wird Beat Wiederkehr in der Pfarrkirche St. Marien vom Bischof zum Diakon geweiht.
- Am 23. Februar 2025 findet am Gottesdienst in Schönenberg die Verabschiedung von Mike Qerkini statt.

Die Präsidentin fragt, ob noch Fragen sind. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Teilnehmern der Versammlung, bei den Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege. Auch bedankt sie sich bei Renata Münch, der Rechnungsführerin, dem Präsidenten der RPK, den Mitgliedern der RPK.

Auch bedankt sie sich herzlich bei der Pfarreileitung Beat Wiederkehr und Andreas Neira. Für die beiden war das Jahr sehr intensiv, geprägt von vielen Veränderungen, Erneuerungen, wie dem Speranza Bistro, Speranza Fashion und verschiedenen neuen Anlässen, u.a. dem Martinstag zusammen mit einer grossen Kinderschaar, begleitet von vielen Eltern.

Ebenso bedankt sie sich beim gesamten Pfarreiteam Wädenswil und Schönenberg-Hütten für die gute Zusammenarbeit.

Die Präsidentin erwähnt, dass auf der Homepage, unter Kirchgemeinde alle Dokumente einsehbar sind.

Sie können auf unserer Homepage, auf der Hauptseite, Rubrik Kirchgemeinde / Amtliches/Kirchgemeindeversammlung, alle Dokumente einsehen.

Schlussbemerkungen:

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt im Pfarresekretariat, Etzelstrasse 3, Wädenswil, ab 6. Dezember 2024, zur Einsicht auf oder ist auf der Homepage, Rubrik Kirchgemeinde, Amtliches / Kirchgemeindeversammlung abrufbar.

«Gegen diese Beschlüsse kann von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, **Minervastrasse 99, 8032 Zürich,**

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert **fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert **30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.»

Sind formelle Einwände oder Bemängelungen anzubringen betreffend Durchführung dieser Kirchgemeindeversammlung und den Abstimmungen?

Es werden keine formellen Einwände betreffend Durchführung dieser Kirchgemeindeversammlung angebracht. Die KGV vom 26. November 2024 wird somit um 20:32 h geschlossen.

Im Anschluss folgt noch eine kurze Einsicht in die Rechnungen der 3 Stiftungen.
Danach laden wir sie zu einem Umtrunk ein. Eine Pfarreiversammlung folgt zu einem
späteren Zeitpunkt
Danach folgt der Umtrunk.

**Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am
20. Mai 2025 statt.**

Für die Richtigkeit, die Aktuarin:

Priska Lauper

Wädenswil, _____

Ich habe das Protokoll geprüft und bezeuge es als richtig:

Die Präsidentin:

Rita Bolliger

Wädenswil, _____
